

Reisebüros erleichtert über Verlängerung der nationalen Regelung zur Margenbesteuerung

Utl.: WKÖ-Kadanka: Erfolg für Branchenvertretung - massive Verschlechterungen durch EuGH-Judikatur vorerst abgewehrt =

Wien (OTS) - Das in der gestrigen Nationalratssitzung beschlossene Abgabenänderungsgesetz 2020 sieht - wie vom Fachverband der Reisebüros in der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) gefordert - eine Verschiebung des Inkrafttretens der Neuregelung zur Margenbesteuerung bis zum 1.1.2022 vor. Gregor Kadanka, Obmann des Fachverbandes, zeigt sich erleichtert, dass die intensiven Bemühungen der Branchenvertretungen Wirkung gezeigt haben: „Durch die Verschiebung bleibt die bewährte und unbürokratische österreichische Lösung zur Margenbesteuerung vorerst in Kraft. Die der Branche infolge eines EuGH-Urteils drohenden massiven Verschlechterungen konnten damit bis auf weiteres abgewendet werden“.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinen letzten zur Margensteuer ergangenen Urteilen eine für die heimische Reisebranche höchst nachteilige Interpretation der EU-Mehrwertsteuersystemrichtlinie vorgenommen. Demnach muss die Margenbesteuerung im Gegensatz zur geltenden Regelung in Österreich auch bei der Besorgung von Reiseleistungen für einen Unternehmer angewendet werden. Durch den Verlust des Vorsteuerabzuges sind Reisebüros gegenüber anderen Anbietern, die nicht der Margensteuer unterliegen, benachteiligt. Dies wirkt sich insbesondere im Kongress-, Incoming- und Veranstalterbereich negativ aus.

Zwtl.: Kadanka: Bis 2022 EU-weite, einheitliche, praxistaugliche Lösung zustande bringen

Darüber hinaus verlangt der EuGH, dass die Marge für jeden Einzelfall gesondert berechnet werden muss. „Da sich die Marge aufgrund einer Vielzahl von Parametern, wie Auslastung, Rabatten, etc. jederzeit nachträglich ändern kann, müsste demnach jeder einzelne Geschäftsfall zur Ermittlung der Steuer immer wieder nachträglich aufgerollt werden. Das ist in der Praxis absolut undurchführbar“ zeigt sich Kadanka verärgert über die verfehlte Judikatur des EuGH.

„Wir hoffen, dass die Zeit bis zum 1.1.2022 nun auf europäischer Ebene genutzt wird, um eine EU-weit einheitliche, einfach handhabbare und unternehmerfreundliche Regelung der Margenbesteuerung zustande zu bringen. Ein erstes positives Signal von Seiten der EU-Kommission gibt es bereits, da eine Evaluierung der Mehrwertsteuersystemrichtlinie noch diesen Herbst starten soll“, gibt sich Kadanka zuversichtlich. (PWK467/ES)

~

Rückfragehinweis:

DMC - Data & Media Center DMC
Wirtschaftskammer Österreich
T 05 90 900 - 4462
E DMC_PR@wko.at

Aktuelle News aus der Wirtschaft für die Wirtschaft - <http://news.wko.at/oe>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/240/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0101 2019-09-20/10:34

201034 Sep 19

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20190920_OTS0101